



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 4

**Gremium
Datum**

**TA
22.08.2023**

**Amt
Verfasser**

**Bauamt
Mende**

Beratungsfolge

Status

Sitzungsdatum

Gremium

Beschluss-Nr.

Gegenstand

Beratung und Beschluss

Information

Bauvorhaben:

Bauantrag: Ersatzneubau ALDI-Markt mit Stellplatzanlage

Baugrundstück:

**Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 882/14
Großenhainer Straße 39a**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit Stellplatzanlage.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB, örtliche Bauvorschriften für diese Bereich (Bsp. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht. Das betroffene Flurstück ist laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die tatsächliche Umgebungsbebauung wird vorwiegend durch Gewerbe- und Handelseinrichtungen geprägt. Zudem wurde für das Vorhaben bereits ein positiver Vorbescheid mit Schreiben vom 16.05.2022 durch das Kreisbauamt Meißen erlassen.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden von der Verwaltung geprüft. Trink- und Löschwasserversorgung sowie die Schmutzwasserbeseitigung werden bestätigt. Für die Niederschlagsentwässerung wurde ein Antrag auf Einleitgenehmigung in die Promnitz bei der Unteren Wasserbehörde gestellt und befindet sich noch in Bearbeitung.

Um das Bauantragsverfahren weiter voranbringen zu können, soll der Technische Ausschuss vorerst allein danach entscheiden, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Übersichtslageplan

Alle weiteren Pläne können aufgrund der Größe nicht kopiert werden, stehen aber in der Sitzung zur Einsicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung gesichert ist.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



Flurstück: 882/14
Gemarkung: Radeburg (3066)

Gemeinde: Stadt Radeburg
Kreis: Landkreis Meißen



Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Naumann, Tilo, Friedrich-Engels-Straße 8, 01809 Heidenau

